

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Londoner Konferenz zu Syrien und der Region 2016**

Der Bundestag hat am 10. November 2016 die Bundesregierung aufgefordert, über die Konkretisierung der in der Abschlusserklärung der Londoner Syriengeberkonferenz und ihren Anlagen aufgeführten Ziele und Verpflichtungen mit den EU- und internationalen Partnern sowie den Aufnahmestaaten sowie über die Vereinbarung der daraus resultierenden Schritte zu berichten (Bundestagsdrucksache 18/8393 Ziffer III Nummer 2).

Die Bundesregierung berichtet im Folgenden sowohl über die Umsetzung der finanziellen Zusagen und politischen Vereinbarungen aus London (Februar 2016), der Nachfolgekonzferenz in Brüssel (April 2017) sowie über die Ergebnisse der Konferenz in Brüssel im April 2018. Die Bundesregierung hat ihre Finanzzusagen aus London und Brüssel voll erfüllt. Damit wird Deutschland seiner gewachsenen internationalen Verantwortung zur Linderung der Not der von der Krise betroffenen Menschen in Syrien, für die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarstaaten und die Flüchtlingsaufnahmeländer in der Region gerecht und motiviert andere Geber und die Aufnahmeländer, ihr Engagement ebenfalls weiterhin auf hohem Niveau zu halten und auszuweiten. Gleichzeitig ist der Unterstützungsbedarf in Syrien und der Region weiterhin hoch. Angesichts der anhaltenden Notlage und politischen Realität in Syrien bleibt eine weitere Unterstützung der Region auch über die nächsten Jahre zentral, damit Schutz und Versorgung der betroffenen Menschen dort sichergestellt werden können, eine politische Lösung des Konflikts unterstützt wird und Perspektiven für einen Verbleib in der Region gestärkt bzw. geschaffen werden. Im Frühjahr 2019 findet die dritte Konferenz in Brüssel statt.

#### **1. Hintergrundinformationen zur Syrienkrise und den Geberkonferenzen**

Der seit über sieben Jahren andauernde Konflikt in Syrien hat in der Region zu einer komplexen humanitären Krise geführt. Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge haben die Kämpfe in weiten Teilen des Landes schon mehr als 400.000 Todesopfer und 1,2 Millionen Verletzte gefordert. Mehr als die Hälfte der 22 Millionen zählenden Bevölkerung Syriens ist auf der Flucht, davon 6,1 Millionen Menschen innerhalb Syriens. Mindestens 5,6 Millionen Menschen sind in die Nachbarländer Türkei, Libanon, Jordanien, Irak und Ägypten geflohen. Viele der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen leben in sehr prekären, teilweise auch lebensbedrohlichen Verhältnissen. Für die flüchtlingsaufnehmenden Nachbarländer stellt die Versorgung der Flüchtlinge eine enorme Herausforderung dar, für die sie die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigen und einfordern.

Ziel der Bundesregierung ist es, eine nachhaltige politische Lösung des Syrien-Konflikts zu befördern. Dazu unterstützt sie den Genfer Verhandlungsprozess unter Leitung der Vereinten Nationen. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung sich dafür ein, den notleidenden Menschen in Syrien und der Region Schutz und ein würdevolles (Über-)leben zu sichern und die Nachbarstaaten Syriens bei der Versorgung der Flüchtlinge und der Abfederung der krisenbedingten wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen. Weitere Ziele sind die mittel- und längerfristige Unterstützung des gesellschaftlichen Dialogs und der Konfliktbearbeitung. Das umfassende Engagement der Bundesregierung wirkt dabei auch einer weiteren Destabilisierung der Region entgegen und schafft für die betroffenen Menschen Perspektiven für einen Verbleib in der Region.

Die Bundesregierung zählt zu den größten Gebern in der Region und ist für Jordanien, den Libanon, den Irak und die Türkei einer der bedeutendsten Partner für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge und der aufnehmenden Gemeinden. Hierbei kommen verschiedene Instrumente, insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) zum Einsatz.

In Ergänzung zum von den Vereinten Nationen geführten Genfer Friedensprozess sind die seit 2013 stattfindenden internationalen Geberkonferenzen eine wichtige Plattform, um die internationale Hilfe in Syrien und den flüchtlingsaufnehmenden Nachbarstaaten zu koordinieren und zu intensivieren. Hierfür bilden insbesondere die Hilfspläne der Vereinten Nationen für Syrien (*Humanitarian Response Plan*, HRP) und die Nachbarländer (*Regional Refugee and Resilience Plan*, 3RP) einen wichtigen Referenzrahmen. Nach den ersten drei Geberkonferenzen in Kuwait (2013 bis 2015) stellte vor allem die Konferenz 2016 in London einen Wendepunkt dar. Zum einen wurde die Agenda der Konferenz erweitert. Neben den humanitären Bedarfen wurden auch Stabilisierung sowie die Entwicklungszusammenarbeit in den Nachbarländern adressiert. Zum anderen werden seit London 2016 gemeinsam mit den Partnerregierungen in Jordanien, dem Libanon und der Türkei (also jene Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen) vereinbarte länderspezifische Abschlussdokumente verabschiedet, wie etwa der „Jordan Compact“. Neben der Liste mit den zugesagten Mitteln bieten diese Abschlussdokumente die Grundlage, um die zugesagten Mittel zu konkretisieren und deren Umsetzung zu überprüfen.

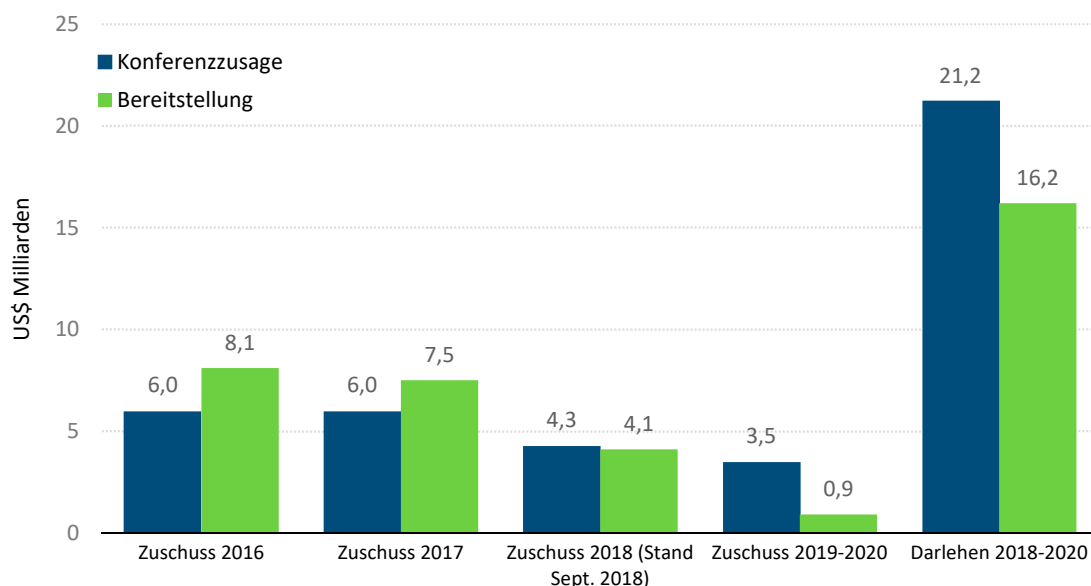
## **2. Umsetzung finanzieller Zusagen aus London (2016) und Brüssel (2017 und 2018)**

Im Anhang der Abschlusserklärung der Ko-Vorsitzenden wird in jedem Jahr eine Liste mit den auf den Konferenzen getätigten Zusagen (Zuschüsse und Darlehen) veröffentlicht. Nach der Konferenz in London wurde ein internationaler Überprüfungsmechanismus eingerichtet, der alle (auch die nicht-humanitären Hilfe-Zusagen) regelmäßig überwacht. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in sogenannten *Financial tracking*-Berichten veröffentlicht.

Gemessen an den Konferenzzusagen wurden sowohl 2016 als auch 2017 insgesamt mehr Mittel bereitgestellt als ursprünglich zugesagt. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen im Laufe des jeweiligen Jahres gestiegene Finanzierungsbedarfe, politische Entscheidungsprozesse der Geber sowie versetzte Finanzierungszyklen. Statt der bei der Syrienkonferenz in London für 2016 zugesagten Mittel in Höhe von 6 Mrd. US-Dollar in Form von Zuschüssen (die auch Projektförderzusagen umfassen) standen am Jahresende tatsächlich Mittel in Höhe von 8,1 Mrd. US-Dollar zur Verfügung (ein Plus von etwa 33 Prozent). Statt der für 2017 zugesagten Zuschüsse in Höhe von 6 Mrd. US-Dollar standen am Jahresende Mittel in Höhe von 7,5 Mrd. US-Dollar zur Verfügung (ein Plus von 26 Prozent). Von den 2018 zugesagten Zuschüssen in Höhe von 4,3 Mrd. US-Dollar standen im September 2018 bereits 4,1 Mrd. US-Dollar bereit. Für 2019 bis 2020 sagten in Brüssel 2018 bereits 22 der 36 Geber weitere 3,5 Mrd. US-Dollar in Form von Zuschüssen zu.

Grafik 1

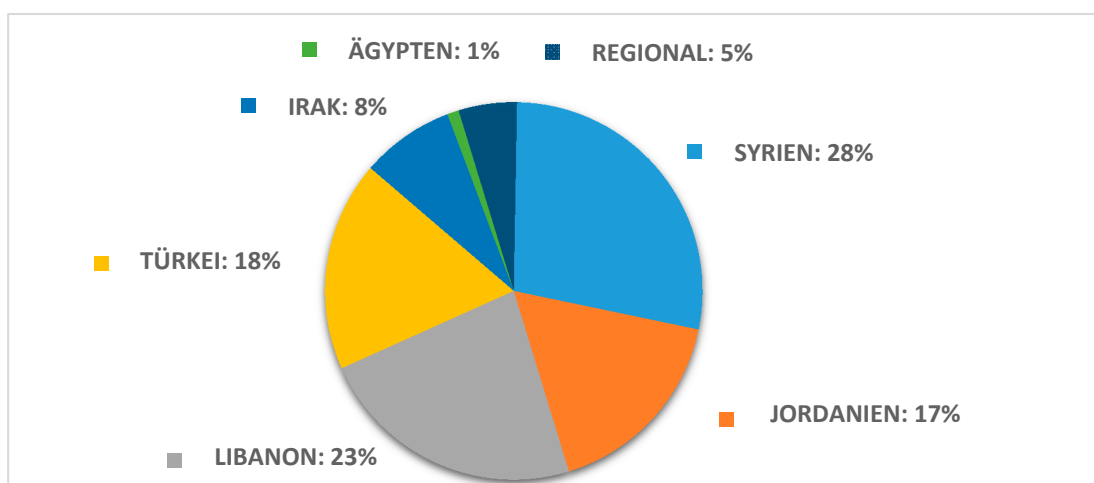
**Zusagen und bereitgestellte Mittel aller Geber von London (2016),  
Brüssel I (2017) und Brüssel II (2018)**  
– in Mrd. US-Dollar –



Quelle: „Supporting Syria and the region: Post-Brussels conference financial tracking“- Bericht vom September 2018

Grafik 2

**Prozentuale Aufteilung der Zuschüsse aller Geber für 2018**  
– nach Empfängerländern –



Quelle: „Supporting Syria and the region: Post-Brussels conference financial tracking“- Bericht vom September 2018).  
Anmerkung: die Kategorie "regional" umfasst regionale Programme, die nicht einzelnen Ländern zuzuordnen sind.

Die Bundesregierung hat sowohl ihre 2016 in London als auch 2017 und 2018 in Brüssel getätigten Zusagen erfüllt und ist ihrer internationalen Verantwortung nachgekommen. Mit ausgezahlten/ beauftragten Mitteln in Höhe von 1,5 Mrd. US-Dollar (1,4 Mrd. Euro) hat die Bundesregierung ihre ursprüngliche in London gemachte Zusage für 2016 (1,3 Mrd. US-Dollar/ 1,2 Mrd. Euro) aufgrund des gestiegenen Finanzierungsbedarfs um 15 Prozent erhöht. Auch die für 2017 ursprünglich zugesagten Mittel (1,39 Mrd. US-Dollar/ 1,3 Mrd. Euro) hat die Bundesregierung mit ausgezahlten/ beauftragten Mitteln in Höhe von 1,7 Mrd. US-Dollar (1,442 Mrd. Euro) aufgrund des gestiegenen Bedarfs, bedingt u. a. durch den Wiederaufbaubedarf nach der Befreiung Mossuls, übertroffen (um 22 Prozent). Die 2018 in Brüssel zugesagten Mittel (1,024 Mrd. US-Dollar/ 1,009 Mrd. Euro) waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des *Financial tracking*-Berichts im September 2018 bereits in Höhe von 1,088 Mrd. US-Dollar (908 Mio. Euro) beauftragt oder ausgezahlt.

Bezüglich der in Brüssel für 2018 gemachten Zusagen ist Deutschland laut *Financial tracking*-Bericht vom September 2018 in Jordanien, Türkei, Syrien und Libanon der größte bilaterale Geber. 2017 war Deutschland demnach in Jordanien und der Türkei der größte bilaterale Geber, in Syrien und im Libanon nach den USA der zweitgrößte Geber. Die USA haben 2018 aus haushaltstechnischen Gründen keine Zusage in Brüssel getätigt, somit sind ihre Mittel nicht im *Financial tracking*-Bericht erfasst. Die USA sind aber weiter einer der größten Geber 2018 in der Syrienkrise und unterstützen dabei sowohl in Syrien als auch in den Nachbarländern die Vereinten Nationen (insbesondere das Welternährungsprogramm (WEP) und das VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR)) sowie internationale Nichtregierungsorganisationen. Eine besonders herausgestellte Rolle nimmt Deutschland zudem bei den mehrjährigen Zusagen ein. Von den in Brüssel 2018 gemachten Zusagen für den Zeitraum 2019 bis 2020 stammen allein 33 Prozent von der Bundesregierung. Von den Gesamtmitteln, die für diesen Zeitraum schon mit den Partnerregierungen vereinbart oder beauftragt wurden (ca. ein Viertel der Zusagen), stammen fast 90 Prozent von der Bundesregierung. Dieses verlässliche Engagement Deutschlands wurde auch auf der diesjährigen Brüssel-Konferenz mehrfach öffentlich anerkannt und gewürdigt.

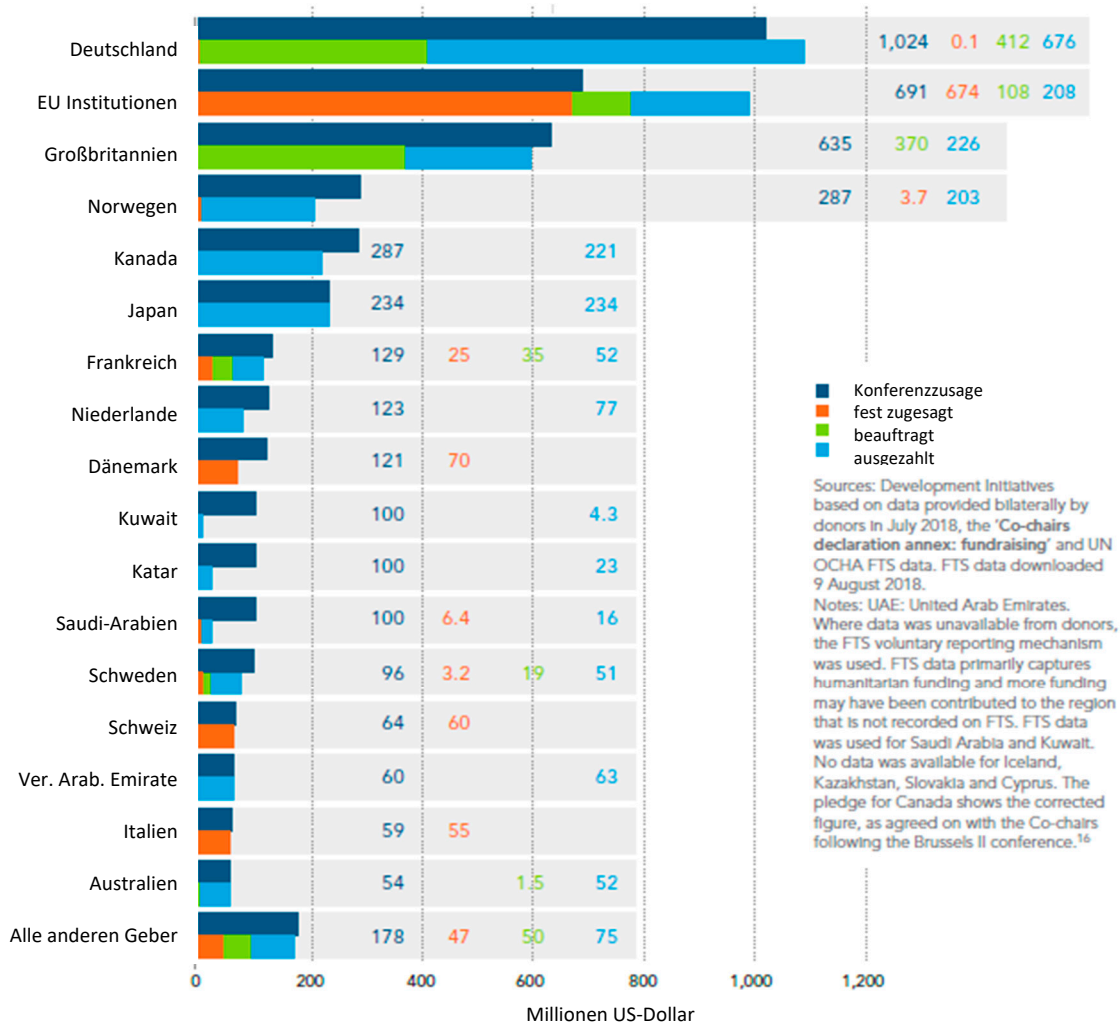
Der *Financial tracking*-Bericht stellt die im jeweiligen Jahr beauftragten bzw. ausgezahlten Barmittel dar. Zusagen, die die Bundesregierung bei den Syrienkonferenzen macht, beinhalten Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Vorhaben. Bei der Syrienkonferenz in London 2016 hat die Bundesregierung 2,3 Mrd. Euro neue Mittel, bei der Konferenz in Brüssel 2017 1,169 Mrd. Euro neue Mittel zugesagt.

Dennoch war die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen in Syrien und den Nachbarländern 2017 nicht gesichert. Für das Jahr 2017 haben die Vereinten Nationen in ihren Hilfsplänen Bedarfe in Höhe von 8,9 Mrd. US-Dollar formuliert, davon 3,35 Mrd. US-Dollar für Syrien (HRP) und 5,55 Mrd. US-Dollar für die flüchtlingsaufnehmenden Nachbarstaaten (3RP). Mit 4,7 Mrd. US-Dollar wurden diese Hilfspläne zu 53 Prozent gedeckt (HRP zu 52 Prozent und 3RP zu 54 Prozent). Von der im Rahmen der Syrienkrise für 2017 geleisteten finanziellen Unterstützung kommen rund 87 Prozent den beiden VN-Hilfsplänen zugute. Da die Hilfspläne nicht alle Implementierungsorganisationen umfassen und mit der sektoralen Aufteilung nicht alle Unterstützungsmaßnahmen abdecken, werden die restlichen 13 Prozent außerhalb der VN-Hilfspläne umgesetzt (unter anderem im Rahmen der IKRK-Hilfspläne).

Grafik 3

**Zugesagte und bereitgestellte Mittel 2018 nach Gebern**

– in Mio. US-Dollar –



Quelle: „Supporting Syria and the region: Post-Brussels conference financial tracking“– Bericht vom September 2018)

**3. Zusagen bei der zweiten Syrienkonferenz in Brüssel (2018)**

An der internationalen Geberkonferenz „Supporting the future of Syria and the region“ am 25. April 2018 in Brüssel haben Vertreterinnen und Vertreter von 57 Staaten, zehn regionalen Organisationen sowie 19 Organen der Vereinten Nationen teilgenommen. Dabei wurden insgesamt rund 7,8 Mrd. US-Dollar (6,2 Mrd. Euro) zugesagt. Diese lassen sich in Zuschüsse für 2018 in Höhe von 4,4 Mrd. US-Dollar (3,5 Mrd. Euro) und Zuschüsse für 2019 bis 2020 in Höhe von 3,4 Mrd. US-Dollar (2,7 Mrd. Euro) aufteilen. Zusätzlich wurden für 2018 bis 2020 Darlehen in Höhe von 21,2 Mrd. US-Dollar (17,2 Mrd. Euro) zugesagt, die zum Großteil von internationalen Finanzinstitutionen erfolgten. Die Zusage 2018 fiel geringer aus als 2017, unter anderem weil die USA keine Zusage tätigten.

Die für 2018 in den Hilfsplänen der Vereinten Nationen formulierten Bedarfe belaufen sich auf rund 9 Mrd. US-Dollar, davon 3,4 Mrd. US-Dollar für den HRP (Syrien) und 5,6 Mrd. US-Dollar für den 3RP (Region). Die Hilfspläne waren 2018 zu 63,7 Prozent (HRP) und zu 49,7 Prozent (3RP) gedeckt.

Die Bundesregierung hat bei der Konferenz Mittel in Höhe von 1,775 Mrd. Euro zugesagt, davon 1,009 Mrd. Euro neue Mittel und 766 Mio. Euro aus bereits in den Vorjahren getätigten mehrjährigen Zusagen. Die Neuzusage unterteilt sich in 265 Mio. Euro des AA für humanitäre Hilfsmaßnahmen und 744 Mio. Euro des

BMZ für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit (Resilienzstärkung der syrischen Bevölkerung sowie Unterstützung der syrischen Flüchtlinge und der aufnehmenden Gemeinden in der Region). Darüber hinaus hatte das AA weitere 286 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe unverbindlich für die Zeit nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung in Aussicht gestellt. 2018 hat die Bundesregierung 1,778 Mrd. Euro für Syrien und die Nachbarländer bereitgestellt, davon 1,117 Mrd. Euro aus Mitteln des BMZ und rund 661 Mio. Euro aus Mitteln des AA (622,1 Mio. Euro humanitäre Hilfe und 38,9 Mio. Euro Krisenprävention und Stabilisierung) und ihre Zusage damit deutlich übererfüllt. Der Haushaltsausschuss wurde in seiner Sitzung am 21. März 2018 mit Ausschussdrucksache 19(8)65 über die geplante BMZ-Zusage unterrichtet (unterrichtungspflichtig waren 421,624 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen wegen vorläufiger Haushaltsführung, der Rest war in eigener Ressortverantwortung umsetzbar).

Wie bereits in den letzten Jahren wird auch die Umsetzung der 2018 getätigten Zusagen von einem international vereinbarten Mechanismus regelmäßig überprüft und zu den Umsetzungsfortschritten öffentlich berichtet. Der erste Überprüfungsbericht zu den Zusagen 2018 erschien im September 2018.

#### **4. Umsetzung politischer Vereinbarungen mit den flüchtlingsaufnehmenden Nachbarländern Syriens, der Maßnahmen in Syrien und der in London 2016 geschaffenen Instrumente**

Seit der Londoner Konferenz 2016 werden durch die jeweiligen Ko-Gastgeber der Konferenz unter Konsultation der Gebergemeinschaft mit Libanon, Jordanien und der Türkei Abschlussdokumente für die Konferenzen ausgehandelt, die eine wichtige Grundlage für die Zusage der Mittel darstellen. Alle drei Abschlussdokumente enthalten Zielsetzungen und Vereinbarungen zu den für die Region zentralen Themen Mittelmobilisierung, rechtlicher Schutz von Flüchtlingen, Bildung und Wirtschaftswachstum/ Beschäftigung. Zudem wurden bei der Londoner Konferenz 2016 als neue Instrumente die „Beschäftigungsoffensive Nahost“, die „Concessional Financing Facility“ der Weltbank und die Initiative „Kommunales Know how Nahost“ ins Leben gerufen.

Im Einzelnen:

##### **a) Jordanien**

Das Abschlussdokument für Jordanien ist der „Jordan Compact“, der als mehrjährige und umfassende Partnerschaft konzipiert ist, in der internationale Geber und die jordanische Regierung Vereinbarungen getroffen haben. Die Verbindung humanitärer und entwicklungspolitischer Ansätze dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände von syrischen Flüchtlingen sowie zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Jordaniens. Der „Jordan Compact“ wurde durch ein „Jordan Outcome Paper“ bei der Brüsseler Konferenz im April 2017 und durch ein „Jordan Partnership Paper“ bei der Brüsseler Konferenz im April 2018 weiter fortgeschrieben und konkretisiert.

Fast drei Jahre nach der Londoner Syrienkonferenz vom Februar 2016 fällt die Zwischenbilanz noch immer gemischt aus. Positiv sind die beispiellose Mittelmobilisierung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Jordanien sowie neue langfristige Entwicklungsprogramme vieler neuer Geber (Großbritannien, Niederlande, Spanien, Italien), die sich auch um Strukturreformen wie z. B. im Bildungssektor bemühen. Positiv hervorzuheben ist ebenso die teilweise Öffnung des jordanischen Arbeitsmarktes für syrische Flüchtlinge, die stärkere Öffnung des formalen Schulsystems für syrische Kinder und die rasche Verabschiedung von konditionierten EU-Handelserleichterungen für jordanische Exporte. Die dadurch erhoffte privatwirtschaftliche Dynamik – mehr jordanische Exporte in die EU, Investitionen aus der EU und temporäre Beschäftigung für Syrerinnen und Syrer sowie Jordanierinnen und Jordanier – sowie die strukturelle Verbesserung der Lebensumstände von Betroffenen ist bisher weiterhin nur in Ansätzen zu erkennen. Eine weitere Flexibilisierung der Konditionen für die EU-Handelserleichterungen wird zwischen EU und Jordanien aktuell verhandelt.

Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass Jordanien für dringend benötigte Investitionen und Wachstum auch strukturelle Reformen sowie zur Konsolidierung der Staatsfinanzen neben der weiterhin benötigten humanitären Hilfe auch langfristige großvolumige finanzielle Unterstützung benötigt. Zu wachstumsfördernden Reformen erarbeitet Jordanien mit Unterstützung der Weltbank eine Fünf-Jahres-Reform-Matrix.

Vorgesehen ist, der Gebergemeinschaft, Investoren und Wirtschaftsunternehmen im Rahmen einer Konferenz in London am 28. Februar 2019 prioritäre Teile des Reformpaketes vorzustellen, um Geber zu einem verstärkten Engagement zu bewegen und konkrete Investitionsvorhaben zu vereinbaren.

### **Rechtlicher Schutz von Flüchtlingen**

Im „Jordan Compact“ bekennt sich Jordanien zum Grundsatz der Nicht-Abschiebung (Non-Refoulement) und verpflichtet sich zur systematischen Registrierung syrischer Flüchtlinge. Durch entsprechende Reformen wurde ein Anstieg bei der Registrierung und Ausstellung von Identitätsausweisen auf 464.000 Flüchtlinge in urbanen Gebieten erreicht. Rund 12 Prozent der Flüchtlinge haben bislang keinen Ausweis beantragt bzw. erhalten. Syrische Bewohner von Flüchtlingslagern (rund 126.000) benötigen keine entsprechenden Ausweise.

### **Bildung**

Im Bildungsbereich verpflichtete sich Jordanien dem Ziel, bis zum Schuljahr 2016/2017 allen syrischen Kindern (236.000 laut UNHCR Datenbank) den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und die Qualität des Bildungsangebotes auszubauen. Hier konnten einige Fortschritte erzielt werden. Im laufenden Schuljahr 2018/2019 werden rund 135.000 syrische Flüchtlinge beschult, eine Vielzahl davon in Schulen, an denen in zwei Schichten unterrichtet wird (207 Schulen wurden neu eröffnet, 400 Doppelschichtschulen bestanden schon zuvor). Es fehlt aber eine akkurate Datenbasis, wie viele Kinder zu beschulen sind. Die jordanische Regierung hat sich im „Jordan Partnership Paper“ der letzten Brüsseler Konferenz verpflichtet, eine Datenerhebung durchzuführen.

### **Wirtschaft und Beschäftigung**

Für die Bereiche Wirtschaftswachstum und Beschäftigung verpflichtet sich Jordanien zur Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen für 200.000 syrische Flüchtlinge sowie zu Wirtschaftsreformen, um Jordanien als Investitionsstandort zu stärken. Ein EU-Handelsabkommen zur Erleichterung der Ursprungsregeln wurde verabschiedet und umgesetzt und weitere Reformen erleichtern syrischen Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt. So setzte Jordanien die Kosten für die Beantragung von Arbeitsgenehmigungen für syrische Flüchtlinge aus, erleichterte den Wechsel zwischen einzelnen Sektoren und schaffte Hürden ab, wie die detaillierte Dokumentation technischer Qualifikationen als Voraussetzung für die Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen für ausgewählte Sektoren. Die erhoffte Wirkung der Reformen ist bisher allerdings nur in Teilen eingetreten. Die Gesamtzahl der bisher ausgestellten Arbeitsgenehmigungen von 112.428 (38 Prozent für die Landwirtschaft, 30 Prozent für Bau) verfehlt die Zielsetzung (200.000) noch immer (Stand November 2018). 2018 wurden bis November etwa 40.000 neue Arbeitsgenehmigungen ausgestellt (4,5 Prozent davon für Frauen). Von den Arbeitsberechtigten haben zwischen 40.000 und 50.000 Menschen tatsächlich eine Arbeit. Auch der Export unter dem EU-Handelsabkommen bleibt überschaubar: Sechs Unternehmen haben Waren im Wert von 11,5 Mio. Euro in europäische Staaten exportiert (75 Prozent des Volumens durch drei Textilunternehmen).

### **Unterstützung durch die Bundesregierung**

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des „Jordan Compact“ durch ihr starkes Engagement in den Bereichen Bildung und Beschäftigung (hier insbesondere durch die „Beschäftigungsoffensive Nahost“). Mit der Finanzierung der Gehälter von rund 6.400 Lehr- und Verwaltungsfachkräften durch das BMZ wird im Schuljahr 2018/2019 beispielsweise die Beschulung von 135.000 syrischen Kindern und Jugendlichen im formalen Schulsystem unterstützt. Zusätzlich wird über das Engagement des BMZ die Finanzierung der Gehälter von bis zu 1.200 syrischen Aushilfskräften zur Unterstützung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten sichergestellt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Engagements des BMZ seit 2001 insgesamt 37 Grundschulen mit etwa 700 Klassenzimmern und den erforderlichen Nebenräumen neu errichtet. Damit wurden zusätzliche Schulplätze für rund 24.000 Jungen und Mädchen in Jordanien geschaffen. Mit Infrastrukturvorhaben in der Wasserversorgung trägt die Bundesregierung außerdem zur mittel- und längerfristigen Entwicklung des Landes bei.

Der Schutz und die Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen nehmen einen zentralen Platz in der deutschen humanitären Hilfe in Jordanien ein. Die Bundesregierung fördert z.B. das Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), in dessen Rahmen unter anderem der Zugang zu Trinkwasser und die hygienische Lage der Menschen verbessert werden. Weitere IKRK-Maßnahmen umfassen die Zusammenführung von Familienangehörigen und die Gewährleistung und Einhaltung humanitären Völkerrechts. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen der humanitären Hilfe die Nahrungsmittelversorgung von 630.000 syrischen Flüchtlingen über das Welternährungsprogramm sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung hunderttausender Flüchtlinge durch das Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Flankiert werden die großvolumigen Förderungen internationaler Organisationen durch Projekte erfahrener humanitärer Nichtregierungsorganisationen.

## b) Libanon

Bei den Zielvereinbarungen des in London 2016 formulierten „Lebanon Statement of Intent“ und seiner Fortschreibungen in Brüssel 2017 („Lebanon Outcome Paper“) und 2018 („Lebanon Partnership Paper“) handelt es sich um eine reine Absichtserklärung der libanesischen Regierung mit den internationalen Gebern, auf die man sich im Vorfeld der Konferenzen gemeinsam verständigen konnte. Die gemeinsam definierten Ziele – bezugnehmend auf den *Lebanon Crisis Response Plan* und die darin definierten sektoralen Hilfsbedarfe – bilden einen wichtigen Referenzrahmen für internationale Geber. Bisherige Fortschritte bei der Umsetzung sind dabei gemischt zu bewerten.

Grundsätzliches Ziel der Vereinbarungen ist es, die Hilfsleistungen im Rahmen der Flüchtlingskrise mit wirtschaftlichen Investitionen besser zu verbinden, um die gravierenden Auswirkungen im Kontext des Syrienkonflikts abzumildern. Im Libanon sind 976.000 syrische Flüchtlinge offiziell bei UNHCR registriert, allerdings geht UNHCR von bis zu 1,5 Mio. syrischen Flüchtlingen aus (höchste Flüchtlingsquote weltweit, Verhältnis 1:4 zur libanesischen Bevölkerung). Trotz hoher Zusagen der Geber hat sich die sozio-ökonomische Lage von Flüchtlingen und armen libanesischen Familien kaum verbessert, nach Angaben von UNHCR leben 68 Prozent der Flüchtlinge unterhalb der Armutsgrenze. Aufgrund des seit Mai 2018 andauernden Regierungsbildungsprozesses verzögern sich notwendige wirtschaftspolitische Reformen sowie die Umsetzung der auf der Wirtschaftskonferenz CEDRE in Paris und auf der Syriengeberkonferenz in Brüssel 2018 vereinbarten Investitionen. Wenige Geber nutzen wie Deutschland mehrjährige Zusagen, was eine längerfristige Planung erschwert. Internationale Nichtregierungsorganisationen warten häufig lange auf ihre Registrierung und die Arbeitsgenehmigungen für ihr Personal.

## Rechtlicher Schutz von Flüchtlingen

Libanon hat die VN-Flüchtlingskonvention von 1951 (und das 1967er Protokoll zu Flüchtlingen) nicht unterzeichnet und erwägt dies auch weiterhin nicht, so dass es Lücken beim Menschenrechtsschutz für in größerer Zahl im Libanon lebende syrische und palästinensische Flüchtlinge gibt. Vereinzelte Fortschritte konnten bei der Registrierung von Geburten und Eheschließungen erreicht werden und die Gebühren für die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigungen wurden abgeschafft. Da Gesetzesänderungen aber unterschiedlich interpretiert und umgesetzt werden und die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigungen oft weiterhin nicht funktioniert, haben noch immer 73 Prozent der syrischen Flüchtlinge keine nach libanesischem Recht gültige Aufenthaltsgenehmigung (nicht gleichzusetzen mit formeller Registrierung als Flüchtling beim UNHCR). Die Registrierung von syrischen Flüchtlingen beim UNHCR ist aufgrund des Widerstands der libanesischen Regierung weiterhin ausgesetzt.

## Bildung

Im „Lebanon Partnership Paper“ der letzten Syriengeberkonferenz in Brüssel wurde das Ziel fortgeschrieben, allen syrischen Kindern unabhängig von ihrem rechtlichen Status den Zugang zu qualitativen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Mit den Zusagen der Geber im Bildungsbereich konnte die Zahl der syrischen Kinder im formalen Bildungssystem substantiell erhöht werden. Im Schuljahr 2017/2018 waren 216.611 syrische Flüchtlingskinder (Alter 3 bis 14) in öffentlichen Schulen eingeschrieben. Damit wurden 70 Prozent aller schulpflichtigen registrierten syrischen Kinder erreicht (Vorjahr 52 Prozent). Bezieht man die nicht-registrierten Flüchtlingskinder mit ein, liegt die Quote der Kinder von 3 bis 18 Jahren, die Zugang



zu Bildung haben, allerdings bei nur 45 Prozent. Die Einschreibungszahlen für das Schuljahr 2018/2019 hat das Bildungsministerium bislang noch nicht übermittelt. Erste Stichproben deuten jedoch darauf hin, dass im Vergleich zum vergangenen Schuljahr keine Erhöhung erreicht werden konnte.

Deutschland ist der größte bilaterale Geber für das libanesische Bildungsprogramm „Reaching all Children with Education“ (RACE) (197 Mio. Euro seit 2014, für das Schuljahr 2018/2019 sind weitere 50 Mio. Euro zugesagt). Für das Schuljahr 2018/2019 besteht für den Bereich der Schulkosten im Rahmen von RACE eine Finanzierungslücke von 48 Mio. US-Dollar, wenn man von der Zielmarke von 250.000 syrischen Kindern ausgeht.

### **Wirtschaft und Beschäftigung**

Die libanesische Regierung hat zugesagt, strukturbildende Reformen voranzubringen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Hier gibt es zwar punktuelle legislative Fortschritte – unter anderem die Verabschiedungen des Public Private Partnership-Gesetzes sowie des Haushaltsgesetzes 2017 und 2018 oder die öffentliche Ausschreibung für Kraftwerke – aber der große Teil der Umsetzung der Reformen steht noch aus. Großvolumige Darlehen der Weltbank wurden bisher nur teilweise vom libanesischen Parlament ratifiziert. Schnellere Verfahren sowie die Umsetzung weiterer Wirtschaftsreformen sind Voraussetzung dafür, dass der am 6. April 2018 im Rahmen der Investorenkonferenz CEDRE in Paris vorgestellte „Capital Investment Plan (CIP)“ der libanesischen Regierung erfolgreich umgesetzt werden kann und hierfür auch private Investitionen bereit gestellt werden. Durch die noch nicht abgeschlossene Regierungsbildung werden jedoch gegenwärtig dringend notwendige Reformen, gerade im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, verzögert.

Auch im Bereich der Beschäftigungsförderung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im Jahr 2018 konnten mit deutscher Unterstützung bis Ende November 6.300 temporäre Jobs geschaffen werden. Der Gesamtbedarf an finanzieller Unterstützung zur Schaffung von temporären Einkommensmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge liegt jedoch wesentlich höher. Dies trifft darüber hinaus auch auf libanesische Jugendliche zu, deren Arbeitslosenquote unter anderem aufgrund negativer Wirtschaftsfolgen der Syrienkrise inzwischen bei über 30 Prozent liegt. Durch den weiterhin auf wenige Sektoren beschränkten Zugang für syrische Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt (Bau, Landwirtschaft, Hauswirtschaft) und einen oft fehlenden rechtlichen Status sind die Arbeitsmöglichkeiten für syrische und palästinensische Flüchtlinge de facto noch immer stark eingeschränkt.

### **Unterstützung durch die Bundesregierung**

Die Bundesregierung leistet einen verlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für syrische Flüchtlinge sowie zur Unterstützung der libanesischen Regierung und der flüchtlingsaufnehmenden Gemeinden. Das BMZ unterstützt den Libanon insbesondere in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung. So wurden bisher beispielsweise 21 Schulen rehabilitiert und im Schuljahr 2017/2018 die Schulkosten für 273.000 syrische und libanesische Kinder bezahlt, die somit in einer öffentlichen Schule am Schulunterricht teilnehmen konnten. Zudem konnten seit 2017 berufsvorbereitende Kurse über die BMZ Beschäftigungsoffensive Nahost für über 31.000 Jugendliche angeboten und bis Ende November 2018 6.300 temporäre Jobs geschaffen werden.

Zudem stellt die Bundesregierung als größter Geber substanzielle Mittel für das Welternährungsprogramm zur Verfügung und trägt somit entscheidend zur Nahrungsmittelversorgung und -sicherung von rund 750.000 Menschen bei. Weitere wichtige Partner der Bundesregierung bei der Sicherstellung einer humanitären Grundversorgung für syrische Flüchtlinge sind UNHCR und IKRK. Zum in Brüssel vereinbarten Ziel, stärker in soziale Sicherungssysteme zu investieren, trägt die Bundesregierung umfassend bei, unter anderem über die Unterstützung des nationalen libanesischen Armutsprogramms.

Über die gezielte Förderung von Nichtregierungsorganisationen liegt ein weiterer Fokus der deutschen humanitären Hilfe im Libanon im Gesundheitsbereich. Die von der Bundesregierung geförderten Partner sichern in Abstimmung mit den libanesischen Gesundheitsbehörden über mobile und stationäre Gesundheitsstationen eine Grundversorgung für besonders hilfsbedürftige Menschen in der Bekaa-Ebene und im Norden des Landes. Zielgruppe sind dabei sowohl syrische Flüchtlinge als auch besonders bedürftige libanesische Haushalte.

Die Bundesregierung fördert weiterhin die Prävention von Radikalisierungstendenzen und unterstützt in diesem Rahmen beispielsweise Jugendliche in den Gemeinden, die eine große Zahl syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen haben.

### c) Türkei

Im „Turkey Statement“ der Syrienkonferenz in London 2016 wurde das gemeinsame Ziel vereinbart, allen syrischen Kindern in der Türkei den Schulzugang zu ermöglichen. Außerdem erkennt es die Leistung der Türkei bei der Versorgung von mittlerweile rund 3,5 Mio. Flüchtlingen an. Aufgrund der sonst vagen Zielvereinbarungen und der türkischen Abwesenheit bei der Brüssel-Konferenz 2017 besteht kein formalisierter Monitoring-Prozess des Dokuments. Die Evaluierung des regionalen Hilfsplans der Vereinten Nationen (3RP) verdeutlicht allerdings, dass trotz der erreichten Fortschritte noch immer enorme Herausforderungen bestehen. Die im „Turkey Statement“ thematisierten Sektoren Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit bleiben auch im Abschlussdokument der Brüssel-Konferenz 2018 („Assistance to Syrian refugees in Turkey“) weiterhin die wichtigsten Sektoren. Dies deckt sich zudem mit den Bedarfserhebungen im Kontext der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität („FRiT“).

#### **Bildung**

Im Bildungsbereich enthält das „Turkey Statement“ das Ziel, allen syrischen Kindern bis Ende des Schuljahres 2016/2017 den Schulzugang zu ermöglichen. Trotz einer massiven Steigerung von 455.000 (Schuljahr 2016/2017) auf 612.000 syrische Kinder im Schuljahr 2017/2018 wird das Ziel weiterhin verfehlt. Zwar befinden sich mittlerweile mehr Kinder in öffentlichen Schulen als in *Temporary Education Centers* (mit adaptiertem arabischem Curriculum), aber noch immer haben über 350.000 Kinder keinen Zugang zum formalen Bildungssystem.

#### **Wirtschaft und Beschäftigung**

Bei der Öffnung des Arbeitsmarktes wurden Fortschritte erzielt. Seit Februar 2016 können Arbeitgeber für Syrerinnen und Syrer eine Arbeitsgenehmigung beantragen, doch bislang wurden bei einem Arbeitskräftepotential von etwa 1,5 Mio. Syrerinnen und Syrern nur rund 36.000 Arbeitsgenehmigungen ausgestellt. Die größten Hürden bleiben fehlende Sprachkenntnisse, soziale Faktoren und feste Quoten bei der Einstellung von Personal. Lohndumping und illegale Beschäftigung bestehen deshalb weiterhin.

#### **Gesundheit**

Zusätzlich enthält das Abschlussdokument für die Türkei politische Vereinbarungen zum Gesundheitsbereich. Die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge ist vergleichsweise gut. Registrierte Flüchtlinge erhalten in der Türkei kostenlosen Zugang zu medizinischer (Grund-)Versorgung in staatlichen Krankenhäusern. Auch nicht-registrierte Flüchtlinge erhalten kostenlose Notversorgungen. Hauptherausforderungen bleiben Sprachbarrieren sowie unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu kostenlosen Medikamenten.

#### **Unterstützung durch die Bundesregierung**

Auch in der Türkei leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für syrische Flüchtlinge und ihrer flüchtlingsaufnehmenden Gemeinden. So sind beispielsweise durch Beschäftigungsförderung in 2017 über 17.000 Jobs entstanden, davon 12.000 für syrische Lehrerinnen und Lehrer, die den türkischen Mindestlohn erhalten und den Schulunterricht für über 250.000 syrische Kinder für ein komplettes Schuljahr sicherstellen. Zudem konnten durch die Unterstützung von Gemeindezentren soziale und Bildungsaktivitäten für über 75.000 syrische und türkische Menschen pro Jahr ermöglicht werden.

Zur Versorgung der Flüchtlinge in der Türkei leistet die Bundesregierung über ihren Anteil von 428 Mio. Euro an der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität (FRiT) einen erheblichen Beitrag. Wichtigstes humanitäres Programm der Fazilität ist das sogenannte „Emergency Social Safety Net“ (ESSN), in dessen Rahmen rund eine Million Flüchtlinge mit Bargeldhilfen unterstützt werden. Darüber hinaus fördert Deutschland das

multisektorale Programm des VN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR sowie ergänzende Maßnahmen humanitärer Nichtregierungsorganisationen.

### **Unterstützung durch die Europäische Union**

Ein Großteil der finanziellen Unterstützung für syrische Flüchtlinge und türkische Aufnahmegemeinden erfolgt über die erwähnte EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität. Aktuell sind aus der ersten Tranche 3 Mrd. Euro für konkrete Projekte zugesagt und vertraglich gebunden, 1,94 Mrd. Euro sind ausgezahlt. Die zweite Tranche wurde bereits zugesagt, Diskussionen über die inhaltliche Ausgestaltung laufen derzeit zwischen EU-Kommission und der Türkei. Eckpunkte wurden am 30. November 2018 in Brüssel gemeinsam beschlossen (Aufteilung 1,105 Mrd. Euro für humanitäre Hilfe; 1,895 Mrd. Euro für entwicklungspolitische Vorhaben, insbesondere Bildung, Gesundheit, Soziales).

#### **d) Irak**

Für den Irak gibt es kein Abschlussdokument der Syrienkonferenzen, da im Irak verhältnismäßig wenige Flüchtlinge aus Syrien leben. Neben ihrer humanitären Hilfe und Stabilisierung unterstützt die Bundesregierung den Irak in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Beschäftigung sowie beim Wiederaufbau. Auf Einladung von Irak und Kuwait fand vom 12. bis 14. Februar 2018 eine Irak-Wiederaufbau-konferenz in Kuwait Stadt statt. Hochrangige Teilnahme (Premierminister Haider Abadi, UN-Generalsekretär Antonio Guterres, Weltbank Präsident Jim Yong Kim, EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini) sowie mehr als 2.000 Vertreter/innen der Privatwirtschaft zeigten das internationale Interesse, den Wiederaufbau und die Entwicklung Iraks zu unterstützen. Die Bundesregierung hat sich zur Unterstützung des Landes ebenfalls verpflichtet. Insgesamt hat sie 2018 421,8 Mio. Euro bereitgestellt, davon 295 Mio. Euro aus Mitteln des BMZ und 126,8 Mio. Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amts.

Seit 2016 wurden im Irak 180 Schulen für rund 120.000 Kinder wiederaufgebaut, 1 Mio. Menschen haben psychosoziale Hilfe erhalten und die Trinkwasserversorgung wurde für über 2 Mio. Menschen sichergestellt. Darüber hinaus wurden 35.000 temporäre Arbeitsplätze (über Cash-for-Work) geschaffen.

#### **e) Syrien**

Die syrische Regierung nimmt nicht an den Syrienkonferenzen teil, da die meisten Staaten die diplomatischen Beziehungen mit Syrien ausgesetzt haben. Dennoch werden auf den Konferenzen auch Themen und Maßnahmen behandelt, die Hilfsmaßnahmen in Syrien direkt betreffen. In Syrien bleiben der humanitäre Zugang zu allen hilfsbedürftigen Menschen sowie der Schutz von Zivilisten und besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Binnenvertriebenen, die größten Herausforderungen der humanitären Hilfe. Die fortdauernden massiven Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch die Konfliktparteien gefährden Zivilpersonen und humanitäre Helfer. Deutschland setzt sich in relevanten Foren für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Gewährung ungehinderten Zugangs in Syrien ein. Die genannten Herausforderungen werden auch auf den Syrienkonferenzen thematisiert. Auf Einladung der Europäischen Kommission (GD ECHO) und des Auswärtigen Amts fand am 22./23. Oktober 2018 in Berlin ein Treffen auf hochrangiger Beamtenebene statt, das sich im Rahmen des Folgeprozesses zur zweiten Brüsseler Syrienkonferenz mit den vorstehend geschilderten humanitären Herausforderungen befasste und an dem rund 50 Delegationen (Staaten, internationale Organisationen und Vertreter der Zivilgesellschaft) teilnahmen.

Als einer der größten humanitären Geber fördert die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Die sektoralen Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe liegen in den Bereichen Nahrungsmittelversorgung, Schutz, Unterkunft, Hilfsgüter und Gesundheit. Durch die auch von der Bundesregierung geförderten Programme konnten 2018 beispielsweise monatlich über 5 Millionen Menschen mit Nahrungsmittelhilfe versorgt und über 7 Millionen mit Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Die grenzüberschreitende humanitäre Hilfe aus der Türkei nach Syrien (*cross-border*) sichert die humanitäre Grundversorgung von weit über einer Million Binnenvertriebener und besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen im Nordwesten Syriens. Durch die Sicherheitsratsresolution 2165 (2014) und ihre Nachfolgeresolutionen werden die Vereinten Nationen ermächtigt, grenzüberschreitende humanitäre Hilfe nach

Syrien zu leisten. Der weitaus größte Teil grenzüberschreitender humanitärer Hilfe wird jedoch von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt. Die Arbeitssituation für nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen in der Türkei bleibt dabei herausfordernd, insbesondere in Bezug auf die Erneuerung ihrer Registrierung und von Arbeitsgenehmigungen, vor allem für syrisches Personal.

Mit Mitteln aus der strukturbildenden und entwicklungsfördernden Übergangshilfe sowie aus den Sonderinitiativen des BMZ finanziert die Bundesregierung zudem flexible, den lokalen Bedarfen und der Sicherheitslage angepasste Maßnahmen in lebenswichtigen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung, Wasser/ Abwasser, Abfallentsorgung und Beschäftigungsförderung sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Förderung kommunaler Verwaltungsstrukturen in Oppositionsgebieten. So konnte 2018 die Schulinfrastruktur für 11.800 Kinder und Jugendliche verbessert werden, 110.000 Kinder und Jugendliche erhielten Schulmaterialien und 120.000 Kinder und Jugendliche sowie 17.400 Erwachsene erhielten Zugang zu psychosozialer Unterstützung.

### **Neue Instrumente der Londoner Konferenz 2016**

#### **a) Beschäftigungsoffensive Nahost**

Auf der Syrienkonferenz im Februar 2016 in London hat die Bundesregierung die Beschäftigungsoffensive Nahost lanciert. Sie ergänzt das mittel- und langfristige Engagement in der Region. Über direkt entlohnte Beschäftigungsmaßnahmen („Cash for Work“) erhalten Flüchtlinge bzw. Binnenvertriebene sowie Menschen aus aufnehmenden Gemeinden den lokalen Mindestlohn für kurz- bis mittelfristige Jobs. Diese Maßnahmen tragen gleichzeitig zu einem verbesserten Lebensumfeld in vier Bereichen bei:

- Kommunale Dienstleistungen, z. B. Müllsammeln, Recycling
- Schaffung und Entlastung von Infrastruktur (Straßen, Kanäle)
- Bildung und Ausbildung (Lehrer/Berufsbildung/Training); psychosoziale Unterstützung und Gesundheitssektor (Finanzierung von Gehältern von syrischem Gesundheitspersonal)
- Wiederaufbau (aktuell im Irak, insbesondere Aufbau von Wohnraum in West-Mossul).

Im Jahr 2016 wurden über die Beschäftigungsoffensive Nahost in den Ländern Irak, Jordanien, Libanon, Türkei und Syrien rund 65.000 Flüchtlinge und Menschen aus aufnehmenden Gemeinden in Projekten beschäftigt, im Jahr 2017 über 85.000 Menschen. 2018 hat die Beschäftigungsoffensive bislang 77.700 temporäre Arbeitsplätze geschaffen (Stand Ende November 2018). 2019 und auch in den Folgejahren wird die Initiative fortgeführt.

Durch einen darüber hinaus gehenden Ansatz (sog. „Cash-for-Work-Plus“) werden strukturbildende Aspekte gestärkt, insbesondere durch längere Projektlaufzeiten, die Integration von Ausbildungskomponenten in die Projekte, die Förderung von Selbständigkeit/ Start-ups, den Politikdialog zur längerfristigen Arbeitsmarktentwicklung und durch Stärkung der Komplementarität mit dem Gesamtportfolio der Entwicklungszusammenarbeit.

Die länger laufenden Projekte der Beschäftigungsoffensive Nahost – insbesondere in Jordanien und der Türkei – werden derzeit durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) evaluiert.

#### **b) Concessional Financing Facility**

Bei der Syrienkonferenz in London 2016 wurde außerdem die Einrichtung der „Concessional Financing Facility“ (CFF) vereinbart. Sie wurde als bei der Weltbank angesiedelter Multi-Geber-Treuhandfonds im April 2016 im Rahmen der Weltbank-Frühjahrstagung offiziell ins Leben gerufen. Ursprünglich war die CFF auf die MENA-Region und hier zunächst auf Jordanien und Libanon als Zielländer beschränkt. Ende 2016 wurde sie auf Initiative der USA global ausgeweitet und entsprechend in Global Concessional Financing Facility (GCFF) umbenannt.

Sie ermöglicht von Fluchtkrisen betroffenen Mitteleinkommensländern, die normalerweise nur Zugang zu Marktmittelkrediten erhalten, ihre Kreditaufnahme bei multilateralen Entwicklungsbanken durch Geberzuschüsse auf ein Niveau vergleichbar mit den Konditionen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zu „subventionieren“.

Für die zunächst auf fünf Jahre angelegte Laufzeit der CFF wurde ein Kapitalisierungsziel von 1 Mrd. US-Dollar vereinbart. Damit könnten durch Hebelwirkung bis zu 4,5 Mrd. US-Dollar konzessionärer Kredite ermöglicht werden. Bislang wurden von zehn Gebern umgerechnet rund 574 Mio. US-Dollar an Zuschussbeiträgen zugesagt. Die größten Geber sind Japan (110 Mio. US-Dollar), das Vereinigte Königreich (87 Mio. US-Dollar), USA (75 Mio. US-Dollar) und Dänemark (68 Mio. US-Dollar). Die Bundesregierung hat bisher 91,475 Mio. Euro aus der Sonderinitiative MENA bereitgestellt. Weitere Geber sind Schweden, Kanada, Norwegen, die Niederlande und die EU-Kommission.

Bislang wurden durch die GCFE Kofinanzierungsbeiträge für elf Vorhaben gebilligt, davon sieben in Jordanien (Wirtschaftsförderung, Abwasser, Wasser/ Energie, Gesundheit, Grundbildung) und vier im Libanon (Straßeninfrastruktur/ Beschäftigungsförderung, öffentlicher Transport, Gesundheit). Dafür wurden insgesamt 497 Mio. US-Dollar Zuschüsse aus der GCFE zugesagt, mit denen insgesamt zinsverbilligte Kredite in Höhe von ca. 2,5 Mrd. US-Dollar ermöglicht werden. Für zwei Vorhaben steht die Billigung der Kreditaufnahme/ Vorhaben durch das libanesisches Kabinett weiterhin aus.

### c) Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“

Auch die Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ wurde bei der Londoner Konferenz 2016 ins Leben gerufen. Damit fördert die Bundesregierung die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen flüchtlingsaufnehmenden Kommunen in Jordanien, dem Libanon und der Türkei auf der einen Seite und deutschen Projektpartnern auf der anderen Seite. Durch das kommunale Know-how der deutschen Partner werden Kommunen in der Region gestärkt.

Seit Beginn des Projekts haben insgesamt 105 kommunale Akteure an Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen der nachhaltigen Stadtentwicklung teilgenommen, davon 45 aus Deutschland und 60 aus den Partnerländern. 19 Partnerschaftsprojekte wurden bzw. werden bereits umgesetzt. Zehn weitere Kommunen haben ihr Interesse an der Umsetzung von Partnerschaftsprojekten angemeldet.

Sieben deutsche Modellkommunen qualifizieren syrische Geflüchtete in ihren Kommunalverwaltungen mit dem Ziel, sie auf eine Mitwirkung am potentiellen zukünftigen Wiederaufbau kommunaler Strukturen in Syrien vorzubereiten.

## 5. Ausblick

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Syrienkrise die Nachbarländer Syriens und die Menschen in Syrien tatkräftig und mit sichtbaren Erfolgen unterstützt. Es wurde viel erreicht, aber es bleibt auch weiterhin viel zu tun. Der humanitäre Bedarf in Syrien sowie der Flüchtlinge in den Nachbarländern bleibt weiterhin enorm. Es ist von höchster Bedeutung, dass Deutschland sein hohes Finanzierungsniveau in der Region weiterhin hält und ein verlässlicher Partner für die Nachbarstaaten Syriens bleibt. Die Bundesregierung wird sich außerdem auch weiterhin dafür einsetzen, dass andere Geber ihre Beiträge für die Region auf hohem Niveau halten oder ihr Engagement ausweiten. Ein wichtiger nächster Schritt wird dabei die von der Hohen Vertreterin der EU, Federica Mogherini, für Frühjahr 2019 angekündigte dritte Brüsseler Syrienkonferenz sein. Nur durch die Unterstützung der syrischen Flüchtlinge und ihrer aufnehmenden Gemeinden in den Nachbarländern werden Lebensgrundlagen sichergestellt und Perspektiven für einen Verbleib in der Region geschaffen. Mehr als die Hälfte der 22 Millionen zählenden Bevölkerung Syriens ist auf der Flucht. Viele der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen leben in sehr prekären Verhältnissen und benötigen zur Sicherstellung einer humanitären Grundversorgung weiterhin umfassende Hilfe. Auch die von der Krise betroffenen Nachbarländer benötigen für die Versorgung der Flüchtlinge die fortgesetzte Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Deutschland will sie dabei auch zukünftig unterstützen und wird seiner internationalen Verantwortung gerecht werden.





